

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0349/2016/BV

Datum:
11.10.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.2)

Beteiligung:

Betreff:

**Stützung des Treuhandvermögens der
Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. November 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2016	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Stützung des Treuhandvermögens (THV) der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren werden dem THV Bahnstadt im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die formale Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Liquidität nimmt die Stadt einen Kredit aus der bisher nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2015 auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sicherstellung der Liquidität des Treuhandvermögens und städtische Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren	8.000.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Mehrerträge Gewerbesteuer: formale Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Finanzhaushalt	8.000.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Infrastrukturmaßnahmen, die sowohl für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Bahnstadt, als auch für die Entwicklung der Gesamtstadt eine übergeordnete Rolle spielen (u.a. Umbau im Bereich Czernyring), werden anteilig aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt und dem städtischen Haushalt finanziert. Abwicklung und Steuerung der Maßnahmen erfolgt insgesamt über das Treuhandvermögen. Zur Sicherstellung der Liquidität des Treuhandvermögens und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren werden in 2016 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Der Verlauf des Haushaltsjahres 2016 mit den noch nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Jahren 2015 und 2016 eröffnet die Möglichkeit hierzu. Für die im städtischen Haushalt erforderliche Kreditaufnahme sollen, soweit möglich, Sonderkonditionen der KfW-Programme in Anspruch genommen werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2016

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2016

1 **Stützung des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt** Beschlussvorlage 0349/2016/BV

Stadtrat Holschuh möchte einen Überblick / eine Aufstellung, welche finanziellen Leistungen die Stadt Heidelberg bisher bereits im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren zur Verfügung gestellt habe. Eine solche Aufstellung sei bereits beim Wirtschaftsplan des Treuhandvermögens erfragt und zugesagt worden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt eine entsprechende Aufstellung bis zur Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 zu.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur Stützung des Treuhandvermögens (THV) der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren werden dem THV Bahnstadt im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die formale Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Liquidität nimmt die Stadt einen Kredit aus der bisher nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2015 auf.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 wird ein Überblick / eine Aufstellung vorgelegt, welche finanziellen Leistungen von der Stadt Heidelberg bisher bereits im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren zur Verfügung gestellt worden sind.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

11 **Stützung des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt** Beschlussvorlage 0349/2016/BV

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.10.2016 wurde zugesagt, bis zur heutigen Gemeinderatssitzung Informationen über die finanziellen Leistungen, die bisher aus dem städtischen Haushalt dem Treuhandvermögen Bahnstadt im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren zur Verfügung gestellt wurden, vorzulegen.

Die ergänzende Information des Dezernats für Konversion und Finanzen vom 24.10.2016 ist als vertrauliche Tischvorlage (Anlage 01 zur Drucksache 0349/2016/BV) verteilt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

Zur Stützung des Treuhandvermögens (THV) der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren werden dem THV Bahnstadt im laufenden Haushaltsjahr 8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die formale Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Liquidität nimmt die Stadt einen Kredit aus der bisher nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2015 auf.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Co. KG) ist seit November 2008 als Treuhänderin für die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heidelberg-Bahnstadt bestellt. In ihrer Eigenschaft als Treuhänder hat die DSK die Aufgabe, die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt Heidelberg die Finanzierung der Maßnahmen über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandvermögen.

Infrastrukturmaßnahmen, die sowohl für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Bahnstadt, als auch für die Entwicklung der Gesamtstadt eine übergeordnete Rolle spielen (unter anderem Umbau im Bereich Czernyring), werden anteilig aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt und dem städtischen Haushalt finanziert. Abwicklung und Steuerung der Maßnahmen erfolgt insgesamt über das Treuhandvermögen. Zur Sicherstellung der Liquidität des Treuhandvermögens und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile in Folgejahren werden in 2016 8 Millionen € zur Verfügung gestellt. Neben dem aktuell günstigen Zinsniveau entsteht der positive Effekt, dass das städtische Investitionsprogramm für den kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 um diese Maßnahmen (Kostenbeteiligungen an Maßnahmen) entlastet werden kann.

Für den im städtischen Haushalt zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Liquidität aufzunehmenden Kredit in Höhe von 8 Millionen € sollen, soweit möglich, die Sonderkonditionen des aktuellen Angebotes der KfW in Anspruch genommen werden. Auf den Vorratsbeschluss für Kreditaufnahmen (Drucksache 0277/2016/BV) wird verwiesen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Stärkung des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt. Das momentan niedrige Zinsniveau, verknüpft mit den Sonderkonditionen der KfW-Förderung, verringert die Zinsbelastungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergänzende Informationen Stand 24.10.2016 Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)